



CH-6061 Sarnen, BKD

Versand per E-Mail:
gemäss Liste VL-Teilnehmende

Sarnen, 3. Dezember 2025

Nachtrag Denkmalschutzverordnung: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Dezember 2024 reichte Kantonsrat Frank Henri Kurer sowie 24 Mitunterzeichnende eine Motion mit dem Titel "Optimierung der Kantonalen Denkmalpflege" ein. Am 20. März 2025 überwies der Kantonsrat die Motion.

Das Bildungs- und Kulturdepartement erarbeitete daraufhin einen Nachtrag zur Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutzverordnung; GDB 451.21), welcher das Anliegen der Motion, die Denkmalschutzverordnung unter Beibehaltung des Obwaldner Systems im Bereich der provisorischen Unterschutzstellungen zu präzisieren, umsetzt. Der Regierungsrat hat den Nachtrag in erster Lesung beraten und das Bildungs- und Kulturdepartement mit der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens beauftragt.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Montag, 2. März 2026**.

Sie finden die Unterlagen unter: [Obwalden - Vernehmlassungen](#)

Wir haben einen Fragebogen erstellt und bitten Sie, Ihre Stellungnahme im Rahmen dieser Fragen abzugeben, den Fragebogen digital auszufüllen und innert Frist an das Bildungs- und Kulturdepartement (bildungs-kulturdepartement@ow.ch) zu retournieren.

Freundliche Grüsse

Der Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements BKD

Christian Schäli
Regierungsrat